

FORSCHUNGSBERICHTE

Deutsche Agrargeschichte

Bei landes- und ortsgeschichtlichen Untersuchungen spielen immer wieder agrarhistorische Fragen eine Rolle, ist doch vor der Industrialisierung der weit- aus größte Teil der deutschen Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig gewesen. Schon bei der Durcharbeitung der Kataster des 18. Jahrhunderts, die der Heimatforscher zweckmäßigerweise an den Anfang seiner Arbeit stellen sollte¹, tauchen agrarhistorische Begriffe auf, die einer Erläuterung bedürfen: Besthaupt, Hintersasse, Hufe, Landsiedelgut, Lehen, Rauchhuhn, Rottland, Zehnt — um nur einige herauszugreifen². Natürlich kann man sich über den Inhalt derartiger Begriffe und über Grundzüge der Entwicklung solcher agrarhistorischer Institutionen zunächst einmal an Hand eines Lexikons³ informieren; für das wirkliche Verständnis aber wird es notwendig sein, sie im Gesamtrahmen der Agrargeschichte, ja der Wirtschaftsgeschichte überhaupt zu sehen.

Einen trefflichen Überblick über die soziale und wirtschaftliche Entwicklung von der germanischen Frühzeit bis in unser Jahrhundert vermittelt die „Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ von FRIEDRICH LÜTGE⁴. Hier werden alle Bereiche wirtschaftlichen Lebens behandelt: Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr, Geld- und Münzwesen, Bergbau, Land- und Forstwirtschaft. Ent-

sprechend ihrer Bedeutung im Rahmen der Gesamtwirtschaft sind die agrarhistorischen Fragen besonders eingehend dargestellt.

LÜTGE hat seinen Stoff, von den historischen Tatsachen ausgehend, in sechs Perioden eingeteilt: 1. die der abend- ländischen Kultur vorausgehende Frühzeit (Germanen, Spätantike, Christen- tum); 2. die Karolingerzeit, in der die Kultur des Abendlandes, auch auf wirt- schaftlichem Gebiet, ausgebildet wird; 3. die Periode von der Karolingerzeit bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts, in der unterschiedliche Typen der Grund- herrschaft entstehen; 4. die Periode von der Agrarkrise des 14. Jahrhunderts bis zum Dreißigjährigen Krieg, die unter anderem die Ausbildung der ostdeutschen Gutsherrschaft bringt; 5. das Zeitalter des Merkantilismus; 6. die neueste Zeit seit der sogenannten Bauernbefreiung.

Gegenüber etwa einer schematischen Einteilung in Mittelalter und Neuzeit bedeutet diese Periodisierung einen gro- ßen Fortschritt. Nur die Identifizierung der zweiten Periode mit der Karolinger- zeit scheint mir nicht ganz glücklich, reicht diese Periode doch über die Zeit der Karolinger hinaus. Die neuen For- men bringt — wie übrigens auch in an- deren Bereichen menschlichen Lebens, z. B. in der Rechtsgeschichte — vornehm- lich doch erst das 12. Jahrhundert, mö- gen sie auch früher schon allmählich

¹ Vgl. W. Heine Meyer: Methodische Grundfragen der hessischen Orts- und Heimatgeschichte → ZHG 68 (1957) 20.

² Vgl. die in der Reihe „Hessische Ortsbeschreibungen“ (Marburg–Witzenhausen: Trautvetter & Fischer Nachf. 1959 ff.) veröffentlichten Katastervorbeschreibungen.

³ Z. B. E. Bayer: Wörterbuch zur Geschichte (Stuttgart: Kröner 1960); dort sind IX f. weitere all- gemeine Hilfsmittel genannt.

⁴ (Berlin–Göttingen–Heidelberg: Springer 1960) XVI u. 552 S. Ln. DM 48,60.

vorgebildet werden. Im 12. Jahrhundert beginnt die Auflösung der alten Hofverbände (Zerfall der Villikationsverfassung) in Nordwestdeutschland, Hessen und Süddeutschland. Im 12. Jahrhundert liegen, damit zum Teil zusammenhängend, die Wurzeln der sich herausbildenden unterschiedlichen Grundherrschaftstypen. Im 12. Jahrhundert setzt die eigentliche erste deutsche Ostkolonisation ein. Im 12. Jahrhundert beginnt die große Welle der Stadtgründungen mit ihren nicht zu unterschätzenden wirtschaftlichen Folgen, auch für die Landwirtschaft⁵. In das 12. Jahrhundert wäre also vielleicht besser der Schnitt zwischen der zweiten und der dritten Periode der deutschen Wirtschaftsgeschichte zu legen.

In seinem neuesten Werk, der „Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert“⁶, hat LÜTGE selbst etwas anders periodisiert. Das ist verständlich, denn es macht natürlich einen Unterschied, ob es sich um das Gesamtgebiet der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte oder nur um ein Teilgebiet der Agrargeschichte, nämlich um ihre rechtlichen Aspekte handelt. So spielt der Merkantilismus für die Agrarverfassung kaum eine Rolle, ist also hier für die Periodisierung unbrauchbar. Folgerichtig führt LÜTGE die vierte Periode in der Agrarverfassung bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts weiter. Aber er beginnt sie auch später, nämlich erst mit der „Konsolidierung des Territorialstaates“ im 15./16. Jahrhundert. Das

scheint mir ein weniger deutlicher Einschnitt zu sein, als der der Agrarkrise des 14. Jahrhunderts, deren Auswirkungen auf die Agrarverfassung LÜTGE in seiner Sozial- und Wirtschaftsgeschichte so eindringlich geschildert hat: Besserung der rechtlichen Verhältnisse auf dem Lande in Westdeutschland einerseits und Ausbildung der Gutsherrschaft in Ostdeutschland andererseits. So löst letztlich die große Agrarkrise das Auseinanderklaffen der Entwicklung in Ost und West aus. Wahrlich ein epochaler Einschnitt!

Einige wenige der von LÜTGE behandelten Einzelfragen seien hier besonders genannt. So wendet sich LÜTGE gegen die ältere, noch immer nicht ganz überwundene Lehre, Markgenossenschaften und Allmenden gingen auf einen „agrarkommunistischen Urzustand“ der germanischen Frühzeit zurück; es handelt sich vielmehr „um spätere Bildungen, die erforderlich wurden, als der freie Siedlungsraum und der Wald knapp zu werden begannen und der genossenschaftliche Gemeinbesitz besonderen Nutzungsregelungen unterworfen werden mußte“⁷. Lesenswert ist, was LÜTGE zu so umstrittenen Problemen wie Hundertschaft⁸, Freiheit⁹ und Hufe¹⁰ äußert. Besonders dankbar zu begrüßen sind die detaillierten Ausführungen über die Herausbildung unterschiedlicher Typen der Grundherrschaft (nordwestdeutsche, westdeutsche, mitteldeutsche, südwestdeutsche und bayerische Grundherrschaft)¹¹, erlauben sie uns doch, eine Bestimmung des Standorts unserer hes-

⁵ Vgl. unten die Periodisierung von W. A b e l.

⁶ (Stuttgart: Ulmer 1963) 269 S., 8 Bildtafeln. Ln. Subskriptionspreis DM 34,80, nach Vorliegen des Gesamtwerkes DM 37,80 = Deutsche Agrargeschichte, hrsg. G. F r a n z, 3.

⁷ Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 25, 72–74, 107; Agrarverfassung 22 f. – Vgl. dazu von rechtshistorischer Seite K. S. B a d e r: Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde (Köln-Graz: Böhlau 1962) 116 ff.; zurückhaltend H. C o n r a d: Deutsche Rechtsgeschichte 1² (Karlsruhe: C. F. Müller 1962) 11, 86.

⁸ Agrarverfassung 20 f.

⁹ Agrarverfassung 15, 27–40, 55–71.

¹⁰ Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 74.

¹¹ Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 108–119; Agrarverfassung 159–168.

sischen Grundherrschaft zwischen diesen Gebieten unterschiedlicher Grundherrschaftstypen zu versuchen¹².

LÜTGES „Geschichte der deutschen Agrarverfassung“ ist Teil eines im Erscheinen begriffenen fünfbandigen Werkes „Deutsche Agrargeschichte“, das von GÜNTHER FRANZ¹³ herausgegeben wird. Als zeitlich erster Band dieses großangelegten Werkes erschien eine „Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert“ von WILHELM ABEL¹⁴. Neben diesem Bande hat ABEL noch einen kleineren Überblick unter dem Titel „Die drei Epochen der deutschen Agrargeschichte“¹⁵ veröffentlicht, in den manches aus dem größeren Werk eingeflossen ist und der als Einführung in die Probleme der Agrargeschichte nur empfohlen werden kann, wenn er auch ABELS große „Geschichte der deutschen Landwirtschaft“ natürlich nicht zu ersetzen vermag.

ABEL unterscheidet zwei mögliche Wirtschaftsformen. „Die eine Form stellt sich am reinsten im Bauernhof dar, der seinen Menschen das gibt, was sie zum Leben brauchen: Nahrung, Kleidung, Behausung und noch einiges mehr an Manufakten und Diensten. Das ist das Urbild der ‚Naturalwirtschaft‘, wie man früher sagte, oder der Einplanwirtschaft, wie man dieses Gebilde heute zu nennen pflegt, weil nur ein Plan das Ganze lenkt“¹⁶. ABEL selbst spricht in diesem Zusammenhang von „Hauswirtschaft“. „Die andere mögliche Form ist die Gesellschaftswirtschaft. In ihr wird

über Herrschaft, Genossenschaft und schließlich auch über den Markt auf die Erzeugung, die Verteilung und den Verbrauch der Güter eingewirkt“¹⁷. Sie beginnt mit der „kommerziellen Revolution“ des 12./13. Jahrhunderts¹⁸, mit dem Aufkommen der Städte¹⁹. Wieder wird hier der große Einschnitt deutlich, den das 12. Jahrhundert auch auf dem Gebiete der Agrargeschichte bringt! Da in der „Gesellschaftswirtschaft“ noch lange auch hauswirtschaftliche und feudale Gewalten bestimmend sind, gliedert ABEL diese Epoche nochmals unter in die kommerziell-feudale und die industrielle Epoche der deutschen Agrargeschichte²⁰. Die industrielle Epoche, die im 19. Jahrhundert beginnt, ist in ABELS Geschichte der deutschen Landwirtschaft nicht mehr behandelt, da sie einem eigenen Bande des Gesamtwerkes²¹ vorbehalten wurde.

ABELS vorstehend skizzierte Periodisierung ist freilich kaum mehr als ein Programm; in seiner Darstellung der Geschichte der Landwirtschaft wird sie fast völlig verwischt. Das liegt zum einen daran, daß ABEL in seinem ersten Kapitel „Die mittelalterliche Ausbauzeit“ zeitlich bereits weit über das Hochmittelalter hinausgreift, z. B. die Entwicklung der Getreidepreise in Deutschland und England vom 13. bis zum 20. Jahrhundert (also für die ganze zweite Periode) darstellt; zum anderen daran, daß er seinen ersten Querschnitt „Die deutsche Landwirtschaft im Hochmittelalter“ (Kap. 2) um das Jahr 1300 legt, also an das Ende der Ausbildung neuer

12 Vgl. dazu Lütge: Agrarverfassung 165 f.

13 Der als Band 4 eine „Geschichte des Bauernstandes“ beisteuern wird.

14 (Stuttgart: Ulmer 1962) 333 S. mit 41 Abb., 12 Bildtafeln. Ln. DM 39,80 = Deutsche Agrargeschichte, hrsg. G. Franz, 2.

15 (Hannover: Schaper 1962) 127 S. mit 6 graph. Darst., 16 Bildtafeln. Kart. DM 9,80 = Schriftenreihe für ländliche Sozialfragen 37.

16 Geschichte 10.

17 Epochen 9.

18 Epochen 10.

19 Geschichte 10.

20 Epochen 10.

21 H. Haushofer: Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter (Stuttgart: Ulmer 1963).

wirtschaftlicher Formen. Beides ist weitgehend durch die Quellenlage bedingt, aber im Interesse von ABELS eigener Periodisierung bedauerlich.

Die weiteren Kapitel folgen den großen wirtschaftlichen Wellenbewegungen, behandeln einzelne Abschnitte der Agrargeschichte: die „spätmittelalterliche Agrardepression“ des 14./15. Jahrhunderts (Kap. 3), die „frühneuzeitliche Ausbauperiode“ des 16. Jahrhunderts (Kap. 4), den Dreißigjährigen Krieg und seine Folgen, also eine neuerliche Krisenzeit (Kap. 6: „Kriege, Stockung und beginnende Erholung“), schließlich den „Aufschwung der Landwirtschaft im 18. Jahrhundert“ (Kap. 7), der nach der Jahrhundertwende wiederum von einer Agrarkrise abgelöst wird. Dazwischen ist als Kapitel 5, nicht ganz organisch, ein zweiter Querschnitt „Die deutsche Landwirtschaft im 17./18. Jahrhundert“ eingeschaltet.

Im Einzelnen hat ABEL ein überaus reiches Material zusammengetragen und in großartiger Weise aufgearbeitet, immer klar unterscheidend, was belegt und was erschlossen oder unterstellt ist. Von besonderem Wert ist das von ABEL dargebotene statistische Material, sei es zu den Bevölkerungs- und Siedlungsbewegungen oder zu den Lohn- und Preisentwicklungen, zu Ernteerträgen, Viehhaltung oder landwirtschaftlichen Arbeitskräften. Auf vielen Gebieten erhalten wir hier erstmalig exakte Zahlenangaben. So ist ABELS Buch eine Fundgrube für jeden, der sich mit der Geschichte der deutschen Landwirtschaft befaßt.

Agrarhistorischen Einzeluntersuchungen ist die von F. LÜTGE, G. FRANZ und W. ABEL herausgegebene Reihe „Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte“ gewidmet.

So ist den Lesern dieser Zeitschrift schon aus den Besprechungen der Bände 1 (W. ABEL: Die Wüstungen des ausgehenden Mittelalters)²² und 4 (F. LÜTGE: Die mitteldeutsche Grundherrschaft und ihre Auflösung)²³ bekannt. Inzwischen ist eine Reihe weiterer Bände erschienen.

KLAUS WINKLER behandelt in Band 5 „Landwirtschaft und Agrarverfassung im Fürstentum Osnabrück nach dem Dreißigjährigen Kriege“²⁴. Es handelt sich um eine Dissertation aus der Schule von F. LÜTGE, die für ein kleineres Territorium vor allem die Frage staatlicher Einflußnahme auf die Landwirtschaft untersucht. Danach dienten die Eingriffe Bischof Ernst Augusts I., z. B. die zum Schutze der Höfeverfassung, in erster Linie der Sicherung des Steueraufkommens und damit der Finanzierung seiner ehrgeizigen Politik. Es handelt sich also im Grunde nicht um agrarpolitische, sondern um steuerpolitische Maßnahmen. Daneben untersucht WINKLER die Entwicklung sonstiger bäuerlicher Lasten, die Verschuldung des bäuerlichen Besitzes, Probleme der Landarbeiterschaft und des Landhandwerks. Der nützlichen Arbeit hängen leider noch die Eierschalen einer typischen Dissertation in störender Weise an; so enthalten einzelne Abschnitte des sehr stark untergliederten Buches nur wenige Zeilen mit allgemeinen Bemerkungen auf Grund vorliegender Literatur²⁵.

Band 6, eine Arbeit von DIEDRICH SAALFELD über „Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb in der vorindustriellen Zeit“²⁶, stammt aus der Schule von W. ABEL. SAALFELD behandelt die agrarische Betriebswirtschaft in Südniedersachsen am Beispiel von 4 Ämtern (bzw. Teilen von Ämtern) des Herzogtums Braunschweig für die Zeit vom

22 ZHG 67 (1956) 254.

23 ZHG 68 (1957) 245 f.

24 (Stuttgart: Gustav Fischer 1959) XIV u. 159 S. mit mehreren Tabellen u. 2 Karten. Ln. DM 21,—.

25 Z. B. enthält Abschnitt II b des ersten Kapitels (S. 14) nur 5 Zeilen mit 3 Anmerkungen.

26 (Stuttgart: Gustav Fischer 1960) VIII u. 167 S. mit 10 Abb. u. 32 Tabellen. Ln. DM 28,—.

16. bis zum 19. Jahrhundert. Er stellt den prehistorischen Arbeiten ABELS eine Untersuchung über landwirtschaftliche Erzeugung und Änderungen in der landwirtschaftlichen Betriebsorganisation gegenüber, die anhand eindrucksvollen Materials zu wesentlichen Erkenntnissen vorstößt. Wenn auch der Einfluß der Agrarverfassung von SAALFELD sicher zu gering geachtet wird, so sollte seine Arbeit doch gerade in einem so wenig untersuchten Gebiet wie Hessen als Anregung und Vorbild dienen.

Die Ergebnisse des Buches von GÜNTHER FRANZ „Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk“, das in 3. vermehrter Auflage als Band 7 der Reihe vorgelegt wird²⁷, sind bereits Allgemeingut der Geschichtswissenschaft geworden. Es handelt sich in erster Linie um eine bevölkerungsgeschichtliche Untersuchung, um die Ermittlung der Bevölkerungsverluste und der Herkunft der Neusiedler. In einem dritten Kapitel werden die agrargeschichtlichen Folgen des Krieges behandelt, vor allem der Wiederaufbau nach dem Kriege, der in Ost- und Westdeutschland zu sehr verschiedenen Ergebnissen führte. Hessen ist ausführlich nur in dem Kapitel über die Bevölkerungsverluste behandelt.

Umfangreiche Quellenstudien liegen dem Band 8 „Die Zisterzienserabtei Ebrach“ von HILDEGARD WEISS²⁸ zugrunde. Erwerb und Organisation des Klosterbesitzes, Besitzgrößen und Besitzverhältnisse der Klosterbauern, bäuerliche Lasten und das Verhältnis von Grundherrschaft zu anderen Herrschaftsverhältnissen (Gerichtsherrschaft, Dorf- und Gemeindeherrschaft, Landesherrschaft) werden eingehend untersucht. Da sich der Ebracher Besitz über weite Teile Frankens erstreckte, kann WEISS, vorsichtig zusammenfassend, eine

vorläufige Einordnung der fränkischen Grundherrschaft unter die bisher bekannten Grundherrschaftstypen versuchen. Im Gegensatz zu I. BOG²⁹ kommt sie zu dem Ergebnis, daß nicht von einem eigenständigen fränkischen Typ der Grundherrschaft gesprochen werden kann, sondern nur von einer Übergangs- bzw. Mischform zwischen den benachbarten Großräumen. Ein ähnliches Ergebnis werden wir wohl auch für Hessen zu erwarten haben.

Eine wertvolle Ergänzung zu den vorstehend besprochenen Werken bietet das Buch „Der deutsche Landwarenhandel“ von GÜNTHER FRANZ, WILHELM ABEL und GIBERT CASCORBI³⁰. Darin behandelt FRANZ die Geschichte des deutschen Landwarenhandels, ABEL den Landwarenhandel in der deutschen Volkswirtschaft, CASCORBI die heutigen Organisationen des Landwarenhandels. In unserem Zusammenhang interessiert nur der historische Teil. Die Geschichte des Landwarenhandels ist bis in das 19. Jahrhundert eine Geschichte des Getreidehandels; der Viehhandel wird grundsätzlich davon unterschieden und ist hier nicht behandelt. Die Geschichte des Getreidehandels auf deutschem Boden beginnt in der Römerzeit. FRANZ führt sie über den hansischen Getreidehandel, die landesfürstliche Getreidepolitik und die Freigabe des Getreidehandels bis in das Ende des 19. Jahrhunderts, am Schluß die Geschichte einiger Landhandelsfirmen darstellend. Von besonderem Interesse ist das Kapitel über die Getreideversorgung der Heere im 17. und 18. Jahrhundert.

Dieser kurze Überblick über wichtige Neuerscheinungen zur Agrargeschichte darf nicht ohne einen Hinweis auf die von GÜNTHER FRANZ herausgegebene „Zeitschrift für Agrargeschichte und

27 (Stuttgart: Gustav Fischer 1961) VIII u. 115 S. mit 16 Abb. u. 1 Falttafel. Ln. DM 26,-.

28 (Stuttgart: Gustav Fischer 1962) VIII u. 147 S., 1 Falttafel. Ln. DM 32,-.

29 Dorfgemeinde, Freiheit und Unfreiheit in Franken = Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 3 (Stuttgart: Gustav Fischer 1956). Vgl. dazu meine Besprechung in HZ 187 (1959) 168-170.

30 (Hannover: Strothe 1960) 304 S. mit zahlreichen Abb. u. Tabellen. Ln. DM 19,80.

Agrarsoziologie" ³¹ beendet werden. Sie enthält nicht nur wesentliche Aufsätze zu Spezialthemen dieses Gebietes, sondern vermittelt auch eine rasche und zu-

verlässige Information über die neuen Veröffentlichungen zur deutschen Agrargeschichte.

Wilhelm Alfred Eckhardt

³¹ Im DLG-Verlag Frankfurt a. M. Jetzt 13. Jahrgang (1963).